Friedrich-Herthum-Grundschule
Könitz

Haus- und Schulordnung

~ Unsere Regeln für ein gutes Miteinander ~

Präambel unserer Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, Lebens und Wachsens. Damit sich alle Kinder und Erwachsenen wohl, sicher und willkommen fühlen, begegnen wir einander mit Freundlichkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft und Toleranz.

Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die Schulsachbearbeitung, der Hausmeister, die Reinigungskräfte sowie Eltern und alle weiteren Besucher unserer Schule. Jeder Einzelne trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Unsere Hausordnung unterstützt uns dabei, den Schulalltag gemeinsam verantwortungsvoll zu gestalten. Sie schafft einen verlässlichen Rahmen, der Orientierung gibt und ein respektvolles, friedliches und erfolgreiches Miteinander ermöglicht.

Wir leben unsere Schulgemeinschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Dazu gehören insbesondere Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und ein gewaltfreier Umgang miteinander. Diese Werte begleiten uns im täglichen Miteinander und bilden die Grundlage für ein positives Schulklima.

Vor und nach dem Unterricht

Unsere Grundschule ist montags bis freitags von **6.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet. In dieser Zeit bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern einen sicheren und verlässlichen Ort zum Lernen, Spielen und gemeinsamen Miteinander. Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt das Schulgelände geschlossen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Haupteingangstür während des gesamten Schultages verschlossen. Die Tür zum Schulhof wird um **7.30 Uhr** geschlossen.

Wir freuen uns über eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Am Morgen verabschieden sich die Eltern am Haupteingang oder auf dem Schulhof von ihren Kindern. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus anschließend selbstständig. Ausnahmen gelten während der ersten Schulwoche beziehungsweise im ersten Schulmonat der ersten Klasse. Besuche von Eltern sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit herzlich willkommen.

Angemeldete Frühhortkinder klingeln am Haupteingang und werden bis **7.15 Uhr** im Hort betreut. Anschließend gehen sie selbstständig in ihre Klassenräume. Die Garderobe wird im zugeteilten Spind aufbewahrt, die Schuhe werden gewechselt und die Horträume betreten. Vor Unterrichtsbeginn nehmen die Kinder ihre Garderobe und Straßenschuhe wieder mit in den Klassenbereich. Gemeinsam achten wir darauf, dass die Spinde ordentlich, sauber und geschlossen bleiben. Die Klassenlehrkräfte unterstützen ihre Klassen dabei regelmäßig. Sollte dies einmal nicht gelingen, beziehen wir die Eltern unterstützend mit ein.

Kinder, die nicht den Frühhort besuchen, treffen sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof. Dort werden sie um **7.15 Uhr** von ihren Lehrkräften begrüßt und gemeinsam in das Schulhaus begleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Nach dem Ankommen werden Jacken und Taschen ordentlich verstaut, die Schuhe gewechselt und anschließend die Klassenräume aufgesucht.

Der Unterricht beginnt um **7.30 Uhr**. Damit alle Kinder gemeinsam und in Ruhe in den Schultag starten können, sollten sie spätestens um **7.20 Uhr** im Klassenraum sein. So bleibt genügend Zeit, die Arbeitsmaterialien bereitzulegen und sich auf den Unterricht einzustimmen.

Zu einem gelungenen Start in den Schultag gehört auch eine dem Schulalltag angemessene Kleidung. Sie unterstützt eine positive Lernatmosphäre und zeigt Wertschätzung gegenüber unserer Schulgemeinschaft. Sportbekleidung, wie beispielsweise Jogginghosen, tragen wir grundsätzlich im Sportunterricht.

Nach Unterrichtsschluss besuchen die angemeldeten Hortkinder den Hort. Dort nehmen sie nach einem festen Ablauf am Mittagessen teil, erledigen ihre Hausaufgaben, besuchen Arbeitsgemeinschaften oder nutzen die vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsangebote entsprechend ihrer Interessen. Die Abhol- und Heimgehzeiten richten sich nach den vereinbarten Abhol- und Heimgehregelungen. Vor dem Verlassen des Schulgeländes melden sich alle Kinder bei einer Erzieherin oder einem Erzieher ab.

Die Regeln für das Mittagessen, den Hort und die Hausaufgabenzeit werden den Kindern im täglichen Miteinander vermittelt und eingeübt. Sie ergänzen diese Hausordnung und tragen zu einem respektvollen, sicheren und angenehmen Zusammenleben an unserer Schule bei.

Verhalten im Schulgebäude und auf den Fluren

Damit sich alle Kinder und Erwachsenen in unserer Schule wohl und sicher fühlen, gehen wir achtsam miteinander und mit unserer Schulumgebung um.

Als **Hausschuhschule** tragen alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgebäude Hausschuhe. So bleiben unsere Räume sauber und angenehm für alle.

Auf den Fluren und Treppen bewegen wir uns ruhig und rücksichtsvoll. Wir gehen langsam, damit sich alle sicher durch das Schulhaus bewegen können und Unfälle vermieden werden.
Gemeinsam tragen wir Verantwortung für eine saubere und gepflegte Schule. Deshalb hinterlassen wir Klassenräume, Flure und alle anderen Bereiche ordentlich und behandeln das Schuleigentum sorgfältig.

Zum Schutz unserer Umwelt achten wir auf eine konsequente Mülltrennung. Abfälle entsorgen wir in die dafür vorgesehenen Behälter und leisten so gemeinsam einen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.

Gefundene Gegenstände geben wir bei einer Lehrkraft, einer Erzieherin oder einem Erzieher, dem Hausmeister oder im Sekretariat ab. Wertsachen werden im Sekretariat aufbewahrt, Kleidungsstücke befinden sich im Fundbereich vor dem Hort und können dort von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern wieder abgeholt werden.

Verhalten in den Klassen-, Fach- und Unterrichtsräumen

Unsere Klassen- und Fachräume sind Orte, an denen wir gemeinsam lernen, arbeiten und uns wohlfühlen. Deshalb gehen wir achtsam mit unserer Lernumgebung, den Materialien und dem Schuleigentum um.

Ab **7.15 Uhr** können die Klassenräume betreten werden. Bis zum Unterrichtsbeginn bereiten sich die Schülerinnen und Schüler in ruhiger Atmosphäre auf den Schultag vor und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit.
Jede Klasse trägt gemeinsam Verantwortung für einen sauberen und ordentlichen Klassenraum. Ein Ämterplan unterstützt die Kinder dabei, verschiedene Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung für ihre Lernumgebung zu entwickeln. So lernen sie, dass ein gepflegter Klassenraum das Ergebnis gemeinsamer Mitarbeit ist.

Alle Einrichtungsgegenstände, Lernmaterialien und technischen Geräte behandeln wir sorgfältig und respektvoll. Sie stehen allen Kindern zur Verfügung und sollen lange erhalten bleiben.
Am Ende des Unterrichtstages hinterlassen wir unseren Klassenraum so, dass am nächsten Morgen wieder ein angenehmes Lernen möglich ist. Dazu gehören das Hochstellen der Stühle, das Schließen der Fenster, das Reinigen der Tafel, das Ausschalten des Lichts sowie das ordentliche Verlassen und Verschließen des Klassenraumes.

Unsere Fachräume, die Sporthalle, der Sportplatz, der Schulgarten und die Streuobstwiese bieten besondere Möglichkeiten zum Lernen und Entdecken. Aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Ausstattung werden diese Lernorte gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft genutzt.

Verhalten in den Pausen

Unsere Pausen bieten Zeit zum Durchatmen, Spielen, Bewegen und zum Austausch mit anderen. Damit sich alle Kinder erholen und die Pausen sicher genießen können, nehmen wir aufeinander Rücksicht und gehen respektvoll miteinander um.

Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum oder wechseln gemeinsam in den nächsten Fachraum. Dabei achten alle auf ein ruhiges und angemessenes Verhalten, damit sich alle gut auf die folgende Unterrichtsstunde vorbereiten können.

Zu Beginn der beiden Hofpausen verlassen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ihre Unterrichtsräume, ziehen sich zügig an und gehen auf den Schulhof. Die Klassenräume werden während dieser Zeit verschlossen.

Für die Hofpausen gelten die **Schulhofregeln**, die ein sicheres, faires und fröhliches Miteinander beim Spielen und Bewegen unterstützen.

Bei Regen verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im zuletzt genutzten Unterrichtsraum. Die Aufsicht übernimmt die zuletzt unterrichtende pädagogische Fachkraft. Auch während der Regenpause achten alle auf ein ruhiges, rücksichtsvolles Miteinander und wählen Beschäftigungen, die eine angenehme Atmosphäre für alle schaffen.

Regeln auf dem Schulhof

Unser Schulhof ist ein Ort zum Spielen, Bewegen, Entdecken und gemeinsamen Erleben. Damit sich alle Kinder dort sicher und wohlfühlen können, begegnen wir einander mit Rücksicht, Fairness und Respekt.

Alle Bereiche des Schulhofes werden entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung verwendet. Der Bereich hinter dem Schulgebäude in Richtung Werkraum sowie die Hecken entlang der Straße gehören nicht zu den Spielbereichen und werden deshalb nicht betreten.

Während der Hofpausen stehen den Schülerinnen und Schülern die Spielgeräte aus der Spielhütte zur Verfügung. Jede und jeder übernimmt Verantwortung dafür, die ausgeliehenen Spielsachen sorgfältig

zu behandeln und nach der Pause wieder vollständig in die Spielhütte zurückzubringen. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass alle lange Freude an den Spielgeräten haben.

An Dienstagen und Donnerstagen kann auf dem Fußballplatz unter der Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft Fußball gespielt werden. An den übrigen Tagen steht der Fußballplatz für andere Bewegungs-, Spiel- und Gemeinschaftsangebote zur Verfügung. So erhalten alle Kinder die Möglichkeit, den Platz abwechslungsreich zu nutzen und unterschiedliche Spielideen auszuprobieren. Beim Spielen achten wir darauf, niemanden zu gefährden. Deshalb verzichten wir darauf, mit Steinen, Stöcken, Zapfen, Erde oder anderen Gegenständen zu werfen. Auch Schneebälle können zu Verletzungen führen und gehören deshalb nicht zu unserem Pausenspiel. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, werden außerdem keine Eisbahnen angelegt und Bäume nicht beklettert.

Sollte sich dennoch einmal jemand verletzen oder ein Unfall passieren, informieren wir umgehend eine Lehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft. So kann schnell geholfen und der Vorfall dokumentiert werden.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Schulhof ein sicherer, sauberer und einladender Ort bleibt, an dem sich alle Kinder gerne aufhalten, spielen, sich bewegen und miteinander lernen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Gleitzeit	7.15 Uhr – 7.30 Uhr
1. Unterrichtsstunde	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
Frühstückspause	8.15 Uhr – 8.30 Uhr
2. Unterrichtsstunde	8.30 Uhr – 9.15 Uhr
1. Hofpause	9.15 Uhr – 9.30 Uhr
3. Unterrichtsstunde	9.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10.25 Uhr – 11.10 Uhr
2. Hofpause	11.10 Uhr – 11.25 Uhr
5. Unterrichtsstunde	11.30 Uhr – 12.15 Uhr
6. Unterrichtsstunde	12.20 Uhr – 13.05 Uhr

Während der kleinen Pausen begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler und sorgen durch ihre Präsenz für einen ruhigen, sicheren und angenehmen Übergang zwischen den Unterrichtsstunden.

In den Hofpausen übernehmen Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher entsprechend dem Aufsichtsplan gemeinsam die Aufsicht. Sie stehen den Kindern als Ansprechpersonen zur Seite, unterstützen ein faires und respektvolles Miteinander und tragen dazu bei, dass alle die Pausen sicher und unbeschwert erleben können.

Regeln auf den Toiletten

Die Toiletten- und Waschräume sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulalltags. Damit sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dort wohlfühlen, achten wir gemeinsam auf Sauberkeit, Hygiene und einen respektvollen Umgang miteinander.

Jede Schülerin und jeder Schüler übernimmt Verantwortung für diesen Bereich. Dazu gehören das Spülen der Toilette, das gründliche Händewaschen sowie ein bewusster und sparsamer Umgang mit

Wasser, Toilettenpapier und Papierhandtüchern. So tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Schule sauber und angenehm für alle zu gestalten.
Da die Toiletten- und Waschräume nicht dauerhaft von pädagogischen Fachkräften begleitet werden, ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten besonders wichtig. Wir vertrauen darauf, dass alle Kinder diese Räume so verlassen, wie sie sie selbst gern vorfinden möchten.

Die Sorgeberechtigten unterstützen die Kinder dabei, diese hygienischen Verhaltensweisen und einen achtsamen Umgang mit den vorhandenen Materialien auch zu Hause einzuüben. Durch die enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule fördern wir gemeinsam Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme.

Regeln zum Essensablauf im Speisesaal

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schulalltags. Es bietet Zeit zum Essen, Austauschen und Erholen. Damit sich alle Kinder im Speisesaal wohlfühlen, achten wir auf einen respektvollen, ruhigen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Nach Unterrichtsende nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen zeitnah ein. Während dieser Zeit werden sie von den Erzieherinnen und Erziehern begleitet. Auch Kinder, die den Hort nicht besuchen, können den Speisesaal zur Einnahme ihres Mittagessens nutzen.

Jedes Kind besitzt einen persönlichen Essenschip. Dieser wird eigenverantwortlich aufbewahrt und zum Mittagessen mitgebracht. Sollte der Chip einmal vergessen werden, erfolgt die Essensausgabe, nachdem die aktuell eingeteilte Gruppe versorgt wurde. Bei Verlust des Essenschips kümmern sich die Sorgeberechtigten um die Beschaffung eines Ersatzchips beim Essensversorger. Die hierfür anfallenden Kosten sind entsprechend der Vorgaben des Anbieters zu tragen.

Mit Geschirr, Besteck und der Einrichtung des Speisesaals gehen wir sorgsam um. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass der Speisesaal sauber, ordentlich und ein angenehmer Ort für alle bleibt.

Für einen reibungslosen Ablauf gelten die Regeln der Speisesaalordnung. Sie unterstützen ein harmonisches Miteinander und einen entspannten Ablauf der Mittagsversorgung.

Aus hygienischen Gründen betreten Eltern und andere Besucher den Speisesaal während der Essenszeiten nicht. Möchten Sie Ihr Kind abholen, bitten wir Sie, im Vorraum des Speisesaals zu warten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Speisesaalordnung

Damit sich alle Kinder im Speisesaal wohlfühlen und das gemeinsame Mittagessen in angenehmer Atmosphäre stattfinden kann, übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit und Hygiene.

Vor dem Betreten des Speisesaals wäscht sich jede Schülerin und jeder Schüler gründlich mit Wasser und Seife die Hände.

Nach dem Essen trägt jede und jeder dazu bei, den Platz ordentlich zu hinterlassen. Dazu gehören das Abwischen des Tisches sowie das sorgfältige Anschieben des Stuhls an den Tisch. So schaffen wir gemeinsam einen sauberen und einladenden Speisesaal für die nächsten Kinder.

Regeln im Hort

Der Hort ist ein Ort zum Spielen, Lernen, Entspannen und Miteinanderleben. Damit sich alle Kinder wohl und sicher fühlen, halten wir uns an folgende gemeinsame Vereinbarungen:

1. Ich höre auf die Anweisungen der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte. Sie begleiten mich und sorgen für meine Sicherheit.

2. Wenn ich meine Gruppe verlasse, melde ich mich vorher ab und nach meiner Rückkehr wieder an. Beim Heimgehen oder Abholen verabschiede ich mich.

3. Ich begegne allen Kindern und Erwachsenen freundlich, respektvoll, tolerant und hilfsbereit. Ich achte auf eine wertschätzende Sprache und verletze niemanden mit Worten.

4. Konflikte löse ich friedlich. Ich verzichte auf körperliche Gewalt und achte darauf, niemanden zu schubsen, zu schlagen oder zu treten.

5. Wenn ich allein keine Lösung finde oder Hilfe benötige, wende ich mich vertrauensvoll an eine Erzieherin oder einen Erzieher.

6. Während der Hausaufgabenzeit von **14.00 Uhr bis 14.30 Uhr** arbeite ich konzentriert, ordentlich und leise. Habe ich benötigte Materialien vergessen, hole ich meine Hausaufgaben selbstständig nach.

7. Im Speisesaal trage ich Hausschuhe, bringe meinen Essenschip mit und achte auf ein ruhiges Miteinander. Ich beachte die Tischregeln und hinterlasse meinen Platz sauber und ordentlich.

8. Ich bleibe auf dem Schulgelände und nutze die dafür vorgesehenen Spielbereiche.

9. Die Spielhütte nutze ich nach den vereinbarten Regeln und mit Erlaubnis der Erzieherinnen und Erzieher.

10. Ich achte auf meine Sicherheit und die der anderen. Deshalb klettere ich nicht auf Bäume, Bauzäune oder im Bereich der Baustelle.

11. Bereiche mit besonderen Gefahren, wie der Steilhang oder der Bereich hinter dem Schulgebäude, gehören nicht zu unseren Aufenthalts- und Spielbereichen.

12. Mit Spielen, Spielgeräten und allen Materialien im Hort sowie auf dem Außengelände gehe ich sorgfältig und verantwortungsvoll um.

13. Die Wippe wird aus Sicherheitsgründen von maximal vier Kindern gleichzeitig genutzt.

14. Beim Spielen achte ich darauf, niemanden zu gefährden. Deshalb werfe ich nicht mit Steinen, Stöcken, Zapfen oder anderen Gegenständen.

15. Ich respektiere das Eigentum anderer Kinder und Erwachsener und gehe sorgfältig mit allen persönlichen Gegenständen um.

16. An der Bushaltestelle und auf meinem Heimweg verhalte ich mich rücksichtsvoll und umsichtig. Ich achte auf mich selbst und auf andere Verkehrsteilnehmer.

17. Wenn mich etwas beschäftigt, ich Sorgen habe oder mich etwas ärgert, kann ich jederzeit eine Erzieherin oder einen Erzieher meines Vertrauens ansprechen. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

18. Zusätzliche Vereinbarungen können zwischen Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften individuell getroffen werden, wenn dies im Einzelfall sinnvoll und unterstützend ist.

Ergänzende Regelungen

Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist die Grundlage für eine gelingende Entwicklung der Kinder. Deshalb bitten wir die Sorgeberechtigten, ihr Kind dabei zu unterstützen,

- pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum zu sein (spätestens **7.20 Uhr**),
- täglich ein gesundes Frühstück mitzubringen,
- ausreichend Getränke für den Schultag mitzuführen. Bitte verwenden Sie hierfür bruchsichere Trinkflaschen. Glasflaschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Unser Trinkbrunnen kann jederzeit zum Auffüllen der Flaschen genutzt werden.

Krankheit und Schulbesuch

Ist ein Kind erkrankt, informieren die Sorgeberechtigten die Schule bitte **ausschließlich über das Elternportal von XSchool bzw. HortPro**. Auf diesem Weg erreicht die Krankmeldung ohne Umwege unmittelbar die zuständigen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie das Sekretariat. So ist sichergestellt, dass alle beteiligten Personen zeitnah informiert sind und Ihr Kind zuverlässig entschuldigt wird.

Sollte ein Kind unentschuldigt fehlen, nimmt die Schule zeitnah Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf. Bitte halten Sie deshalb Ihre Kontaktdaten stets aktuell und teilen Sie Änderungen unverzüglich mit.

Erkrankt ein Kind während des Schultages, bitten wir darum, es zeitnah von der Schule abzuholen.
Nach einer Erkrankung mit Erbrechen oder Durchfall darf die Schule erst wieder besucht werden, wenn das Kind mindestens **48 Stunden symptomfrei** ist.

Für bestimmte ansteckende Krankheiten besteht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein vorübergehendes Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die im **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**aufgeführten Erkrankungen (z. B. Masern, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Kopflausbefall oder Skabies). Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind verbindlich einzuhalten.

	Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung	Ausscheidung des Erregers
infektiöser Durchfall oder Erbrechen	×	
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	×	×
bakterielle Ruhr (Shigellose)	×	×
Borkenflechte	×	
Cholera	×	×
EHEC	×	×
Diphterie	×	×
Hepatitis A	×	
Hepatitis E	×	
Hirnhautentzündungen durch Haemophilus-influenzae-Bakterien (HiB)	×	
Keuchhusten	×	
Kinderlähmung	×	
Kopflausbefall	×	
Skabies (Krätze)	×	

Masern	×	
Meningokokken-Infektion	×	
Mumps	×	
Orthopocken-Krankheiten(z.B. Mpox/Kuhpocken)	×	
Pest	×	
Röteln	×	
Scharlach	×	
Typhus oder Paratyphus	×	×
hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	×	
Windpocken	×	

Mobile Endgeräte

Damit sich alle Kinder auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können, bleiben Mobiltelefone, Smartwatches sowie andere internet- oder telefonfähige Geräte während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände ausgeschaltet oder befinden sich im Schulmodus und werden sicher im Ranzen aufbewahrt.

Eine Nutzung ist ausschließlich mit Zustimmung einer pädagogischen Fachkraft gestattet.
Bei Verstößen wird das Gerät zunächst bis zum Unterrichtsende verwahrt. Bei wiederholten Verstößen wird es im Sekretariat hinterlegt und kann nach Absprache von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Sorgsamer Umgang mit unserer Schule

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lebens- und Lernort. Deshalb behandeln wir Gebäude, Möbel, Materialien und das Schulgelände sorgfältig und verantwortungsvoll.

Beschädigungen oder Verunreinigungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet. Für mutwillig verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Regelungen zum Schadensersatz. Je nach Schwere des Vorfalls können pädagogische oder schulrechtliche Maßnahmen erforderlich werden.

Persönliche Gegenstände

Für Wertgegenstände wie Geld, Schmuck, Ausweise oder technische Geräte sowie für privates Spielzeug übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung. Wertgegenstände sollten deshalb möglichst nicht mitgebracht und keinesfalls unbeaufsichtigt oder in den Spinden aufbewahrt werden.

Sicherheit auf dem Schulgelände

Während der Unterrichts-, Pausen- und Hortzeiten bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände. Sollte ein Kind das Schulgelände unerlaubt verlassen, werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert. Falls erforderlich, werden weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet.

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, insbesondere Waffen, Hieb- und Stichwaffen sowie Feuerzeuge, ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Unterricht bei hohen Temperaturen

Auch an heißen Tagen findet Unterricht statt. Bei hohen Raumtemperaturen wird der Unterricht entsprechend den geltenden Vorgaben organisatorisch und pädagogisch an die Witterungsbedingungen angepasst.

Nutzung der Schule

Das Anbringen von Plakaten, Aushängen oder sonstigen Druckerzeugnissen bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Politische Werbung ist auf dem Schulgelände und im Rahmen schulischer Veranstaltungen nicht zulässig.

Eine Nutzung der Klassenräume außerhalb der Unterrichtszeit erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit der Klassenleitung oder den Erzieherinnen und Erziehern sowie mit Zustimmung der Schulleitung.

Schulweg und Verkehrssicherheit

Die Aufsicht auf dem Schulweg sowie an den Bushaltestellen liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind der Schule bitte unverzüglich zu melden.

Aus Gründen der Sicherheit ist das Parken und Halten auf dem Parkplatz vor der Schule ausschließlich dem pädagogischen Personal sowie Mitarbeitenden des Landratsamtes vorbehalten. Eltern nutzen bitte die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten entlang der Straße und vermeiden das Halten im unmittelbaren Eingangsbereich, um die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

Umgang mit Regelverstößen

Unsere Hausordnung lebt davon, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an die gemeinsam vereinbarten Regeln halten. Sollte es dennoch zu Regelverstößen kommen, werden diese zeitnah mit der zuständigen Klassenleitung oder einer pädagogischen Fachkraft besprochen.

Unser Ziel ist es, Kinder dabei zu unterstützen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und aus Fehlern zu lernen. Deshalb stehen zunächst das Gespräch, die gemeinsame Klärung des Sachverhalts sowie pädagogische Maßnahmen im Vordergrund.

Die Bearbeitung von Regelverstößen erfolgt nach der nachstehenden **Eskalationsleiter**. Sie gewährleistet ein transparentes, nachvollziehbares und verhältnismäßiges Vorgehen. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach der Schwere, der Häufigkeit und den jeweiligen Umständen des Vorfalls.

Werden gleichartige Regelverstöße trotz bereits ergriffener Maßnahmen wiederholt, erfolgt in der Regel der Übergang in die jeweils nächste Stufe der Eskalationsleiter. Unabhängig davon behält sich die Schule vor, bei besonders schwerwiegenden Vorfällen unmittelbar eine höhere Stufe anzuwenden, sofern dies zum Schutz der Schulgemeinschaft oder aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung können entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Thüringer Schulgesetz ergriffen werden. Dabei arbeiten Schule und Sorgeberechtigte vertrauensvoll zusammen, um das Kind in seiner weiteren Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Eskalationsleiter

Wir handeln Schritt für Schritt.

4 STUFE 4 – Ordnungsmaßnahmen

Schwerwiegende Regelverstöße

Mögliche Maßnahmen

- Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. Thüringer Schulgesetz
- Einberufung einer Klassenkonferenz
- Einbeziehung externer Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei)
- Weitere schulrechtliche Maßnahmen

Beispiele für Fehlverhalten

- vorsätzliche Körperverletzung
- Erpressung, Bedrohung
- Mitführen gefährlicher Gegenstände / Waffengebrauch
- erhebliche Sachbeschädigung
- massive Beleidigungen, Mobbing
- wiederholtes unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- schwere Verstöße gegen die Sicherheit anderer

3 STUFE 3 – Erziehungsmaßnahmen

Erhebliche oder mehrfach wiederholte Regelverstöße

Mögliche Maßnahmen

- Gespräch mit der Schulleitung
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Verhaltensvertrag
- Klassenkonferenz
- mündliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch den Schulleiter vor der Klasse
- mündliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch den Schulleiter vor der Schulgemeinschaft
- schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch den Schulleiter
- Ausschluss von einzelnen schulischen Angeboten oder Veranstaltungen
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens

Beispiele für Fehlverhalten

- körperliche Übergriffe, gewaltsames Verhalten
- massive Beleidigungen, Drohungen
- Mobbing, Ausgrenzung
- mutwillige Sachbeschädigung
- wiederholtes verlassen der Pausenbereiche
- unerlaubte Nutzung von Handy/Smartwatch trotz bereits erfolgter Maßnahmen
- wiederholtes Zuspätkommen
- Missachtung von Anweisungen
- wiederholte Störung des Unterrichts

2 STUFE 2 – Pädagogische Maßnahmen

Wiederholte Regelverstöße oder einmalige schwerere Vorfälle

Mögliche Maßnahmen

- klärendes Gespräch mit dem Kind
- Information der Sorgeberechtigten
- schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens
- Wiedergutmachung
- zeitweiliger Ausschluss von einzelnen Angeboten (z. B. Fußball, Spielgeräte)
- mündliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch den Klassenleiter
- schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens durch den Klassenleiter
- individuelle pädagogische Vereinbarungen / Verhaltensabsprachen

Beispiele für Fehlverhalten

- wiederholte Unterrichtsstörungen
- wiederholtes Zuspätkommen
- respektloses Verhalten, Beleidigungen
- Fehlverhalten auf den Toiletten
- unerlaubte Nutzung von Handy, Smartwatch
- kleinere Sachbeschädigungen
- Verlassen der Pausenbereiche
- Lügen, Unehrlichkeit
- Nichtbefolgen von Anweisungen

1 STUFE 1 – Pädagogische Klärung

Einmalige geringfügige Regelverstöße

Mögliche Maßnahmen

- klärendes Gespräch
- Erinnerung an die Schulregel
- Reflexion des Verhaltens
- Wiedergutmachung
- kurze Auszeit
- Erledigung einer sinnvollen Aufgabe für die Klassengemeinschaft

Beispiele für Fehlverhalten

- Unruhe im Unterricht
- Rennen und Toben im Schulhaus
- Zuspätkommen
- vergessene Materialien
- unangemessene Lautstärke
- einmaliges Fehlverhalten in der Pause
- kleinere Verstöße gegen Klassen- oder Schulregeln

Respekt
Wertschätzung
Miteinander

- Regelverstöße werden grundsätzlich entsprechend dieser Eskalationsleiter bearbeitet.
- Wiederholt sich ein Regelverstoß gleicher Art trotz bereits eingeleiteter Maßnahmen, erfolgt in der Regel der Übergang in die nächste Stufe.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen kann – unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – unmittelbar eine höhere Stufe angewendet werden.

Naturparkschule
Gemeinsam. Leben. Lernen.

Anlagen

- Brandschutzordnung und Katastrophenplan

Könitz, den 02.09.2026

I. Welsch-Holzhey
komm. Schulleiterin